

## **II. Nachtragssatzung**

zur Hauptsatzung der Gemeinde Heringsdorf vom 05.08.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.11.2010 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 23.11.2010 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1  
Wappen, Flagge, Siegel  
(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Die Gemeinde Heringsdorf führt ein eigenes Wappen. Die Wappenbeschreibung lautet:  
„Von Blau und Gold im Wellenschnitt erhöht geteilt. Oben ein silberner Hering, unten ein abgebrochener roter Kreuzstab.“
- (2) Die Gemeinde Heringsdorf führt eine eigene Flagge. Die Flaggenbeschreibung lautet:  
„„Auf dem in einen schmalen blauen Streifen oben und einen breiten gelben Streifen unten gewellt geteilten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Heringsdorf – Kreis Ostholstein –

### **Artikel 2**

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 02.12.2010

(L.S)

Gemeinde Heringsdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Heino